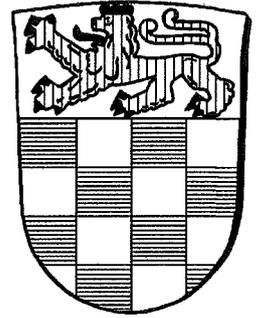


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 04.03.2024

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

ges. Bürgermeister

Dr. Max Leifertstorf

9. Sitzung des Feuer- und Bevölkerungsschutzausschusses

Sitzungsort Feuerwehrhaus Mülldorf, Gartenstraße 31, 53757 Sankt Augustin				
Datum 11.04.2024	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

Hinweis: Im Gebäude steht ein offener W-LAN-Zugang zur Verfügung.

EINLADUNG

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 2** **Verpflichtung sachkundiger Bürger**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 3** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.08.2023**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 4** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 31.08.2023 gefassten Beschlüsse**
Berichterstatter: Dez. I
- 5** **Bericht des Leiters der Feuerwehr**
Berichterstatter: Dez. I
- 6** 24/0021 **Einleitung eines Vergabeverfahrens und Beschaffung von zwei Kommandowagen (KdoW) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin**
Berichterstatter: Dez. I
- 7** 24/0020 **Einleitung eines Vergabeverfahrens und Beschaffung von zwei Mannschaftstransportfahrzeugen (MTF) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin**
Berichterstatter: Dez. I
- 8** 24/0026 **Einleitung eines Vergabeverfahrens über den Abschluss eines 2-Jahres-Rahmenvertrags zur Lieferung von Feuerwehrdienstuniformen und persönlicher Schutzausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin**
Berichterstatter: Dez. I
- 9** **Anträge der Fraktionen**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 10** **Anfragen und Mitteilungen**
Berichterstatter: Vorsitzender

- 10.1 Anfragen
 Berichterstatter: Vorsitzender

- 10.2 Mitteilungen
 Berichterstatter: Vorsitzender

Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 31.08.2023**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 3** **Anträge der Fraktionen**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 4** **Anfragen und Mitteilungen**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 4.1 Anfragen
Berichterstatter: Vorsitzender
- 4.2 Mitteilungen
Berichterstatter: Vorsitzender

**Bericht über die Beschlussausführung
des Feuer- und Bevölkerungsschutzausschusses**

Sitzung vom 31.08.2023

Öffentlicher Teil

23/0174 Antrag der CDU-Fraktion: Jubiläums-Ehrenamtskarte für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin

CDU

Die Beschlussumsetzung ist erfolgt. Erste Feuerwehrmitglieder haben im Jahr 2023 bereits die Jubiläums-Ehrenamtskarte erhalten. Mit der Vorlage der jeweiligen Auszeichnung wird die Ehrenamtskarte bei der zuständigen Dienststelle durch den FD 1/20 beantragt.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 15.01.2024

Drucksache Nr.: 24/0021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Feuer- und Bevölkerungsschutzausschuss	11.04.2024	öffentlich / Vorberatung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	23.04.2024	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einleitung eines Vergabeverfahrens und Beschaffung von zwei Kommandowagen (KdoW) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorlage Feuer- und Bevölkerungsschutzausschuss

Der Feuer- und Bevölkerungsschutzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin spricht die Empfehlung an den Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin über die Einleitung eines Beschaffungsverfahrens zum Erwerb von zwei Kommandowagen (KdoW) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin aus.

Beschlussvorlage Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss

Der Gebäude und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung eines Vergabeverfahrens im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zur Beschaffung von zwei Kommandowagen (KdoW) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin mit einem Kostenrahmen von 53.000,00 € brutto (44.537,82 € netto) pro Fahrzeug. Insgesamt ergibt sich ein Kostenrahmen i. H. v. 106.000 € brutto (89.075,64 € netto).

Die Auftragsvergabe erfolgt unmittelbar nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens und Wertung der eingegangenen Angebote an den wirtschaftlichsten Anbieter. Die Wertung der Angebote erfolgt ausschließlich nach den Angebotspreisen.

Im Zuge des Vergabeverfahrens wird die Eignung der Bieter geprüft. Die Angebote werden anhand der vorgelegten Nachweise darauf geprüft, ob der Bieter die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt. Ferner werden auf Grundlage der vorgelegten Nachweise die ausreichend zur Verfügung stehenden technischen und wirtschaftlichen Mittel des Bieters geprüft.

Der Beschluss kommt nur zur Ausführung, wenn der Beschluss über die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen aufweist.

Sachverhalt / Begründung:

Gem. § 3 (1) des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) ist jede Kommune verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Allgemeingültig und gem. geltender Rechtsprechung schließt dieser Passus auch die sächliche Ausstattung, inkl. der Fahrzeuge mit ein.

Der Leiter der Feuerwehr und die beiden stellvertretenden Leiter der Feuerwehr bzw. dem entsprechendem Führungsdienst mit der Ausbildung zum Verbandsführer verfügen jeweils über einen Kommandowagen (KdoW), um im turnusgemäß wechselnden Einsatzführungsdienst die jeweilige Einsatzstelle unmittelbar anfahren zu können. Die Vorhaltung von insgesamt drei Kommandowagen entspricht in diesem Zusammenhang dem Brandschutzbedarfsplan (Seite 113).

Der Kommandowagen 2 (Audi Q5) stammt aus dem Jahr 2012, der Kommandowagen 3 (Mercedes-Benz E-Klasse) stammt aus dem Jahr 2007. Beide Fahrzeuge haben die reguläre Vorhaltezeit von 10 Jahren bereits – zum Teil deutlich – überschritten. Der Brandschutzbedarfsplan führt im Themenbereich 8, Abbildung 8.32 aus, dass die Fahrzeuge zu ersetzen sind.

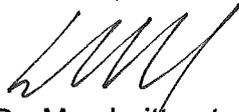
Wie andere Feuerwehrfahrzeuge auch, unterliegen Kommandowagen einem erhöhten Verschleiß (unabhängig von der Kilometerleistung), da diese im Einsatzfall anders bewegt werden als im konventionellen Straßenverkehr üblich. Insbesondere im Fall des Audi Q5 sind in der jüngsten Vergangenheit vermehrt Fahrzeugausfälle (auch im Einsatz) zu verzeichnen. Da die Leitung der Feuerwehr ab bestimmten Alarmstichworten stets mitalarmiert wird und die Einsatzstelle anfährt, ist die Anzahl der Einsätze, heruntergerechnet auf das Fahrzeug, höher als bei regulären Feuerwehrfahrzeugen. Dies fördert naturgemäß zusätzlich den Verschleiß der Fahrzeuge. Mit zunehmendem Alter der Fahrzeuge steigt folglich die Reparaturanfälligkeit und die Ausfallgefahr. Vor diesem Hintergrund und der schon überschrittenen Regellaufzeit der Fahrzeuge erscheint die Einleitung des Beschaffungsverfahrens sachgerecht und sinnvoll, um die volle Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin aufrecht zu erhalten und langfristig zu sichern. Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, dass mit einer Lieferung der Fahrzeuge nicht vor dem zweiten / dritten Quartal 2025 zu rechnen ist.

Vor diesem Hintergrund ist weiter zu beachten, dass das Fahrzeug KdoW 3 (Mercedes-Benz E-Klasse) über eine Erdgasanlage verfügt. Diese ist nach 20 Jahren kostenintensiv auszutauschen, um einen Weiterbetrieb des Fahrzeugs zu ermöglichen. Aufgrund des hohen Alters des Fahrzeugs erscheint eine solche Maßnahme unwirtschaftlich.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen langen Lieferzeiten von Neufahrzeugen könnte eine Aufschiebung des Beschaffungsvorgangs dazu führen, dass das Bestandsfahrzeug ohne Ersatz außer Dienst genommen werden muss.

Die gleichzeitige Beschaffung der zu ersetzenden Fahrzeuge muss gewährleisten, dass beide KdoV's technisch und ausstattungsseitig identisch ausgeführt sind. Dies ermöglicht im Szenario eines Fahrzeugausfalls einen einfachen Wechsel im jeweiligen Nutzerkreis, ohne das Erfordernis einer weiteren Fahrzeugeinweisung für den Fahrer. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Synergieeffekte hinsichtlich der Kosten bei der Anschaffung von zwei gleichen Fahrzeugen zu nutzen.

Der Haushalt 2024 sieht für die Neubeschaffungen der Fahrzeuge unter den Investitionsnummern 01-00052 und 01-00064 je eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von je 53.000,00 € beim Produkt 02-05-01 (Brandschutz) vor.



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 106.000,00 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan bei Produkt 02-05-01, Inv.-Nr. 01-00052 und 01-00064 i. H. v. jeweils 53.000,00 € als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 106.000,00 € veranschlagt; insgesamt sind 106.000,00 € bereit zu stellen. Davon entfallen 106.000,00 € als Verpflichtungsermächtigung auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 15.01.2024
Drucksache Nr.: 24/0020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Feuer- und Bevölkerungsschutzausschuss	11.04.2024	öffentlich / Vorberatung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	23.04.2024	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einleitung eines Vergabeverfahrens und Beschaffung von zwei Mannschaftstransportfahrzeugen (MTF) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorlage Feuer- und Bevölkerungsschutzausschuss

Der Feuer- und Bevölkerungsschutzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin spricht die Empfehlung an den Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin über die Einleitung eines Beschaffungsverfahrens zum Erwerb von zwei Mannschaftstransportfahrzeugen (MTF) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin aus.

Beschlussvorlage Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss

Der Gebäude und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung eines Vergabeverfahrens im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zur Beschaffung von zwei Mannschaftstransportfahrzeugen (MTF) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin mit einem Kostenrahmen von 83.000,00 € brutto (69.747,90 € netto) für das MTF des Standortes Menden zzgl. 6.000,00 € brutto (5.042,02 € netto) für die Beladung, sowie einem Kostenrahmen von 80.000,00 € (67.226,90 € netto) zzgl. 6.000,00 € brutto (5.042,02 € netto) für die Beladung für das MTF des Standortes Mülldorf. Insgesamt ergibt sich ein Kostenrahmen i. H. v. 175.000 € brutto (147.058,92 € netto)

Die Auftragsvergabe erfolgt unmittelbar nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens und Wertung der eingegangenen Angebote an den wirtschaftlichsten Anbieter. Die Wertung der Angebote erfolgt ausschließlich nach den Angebotspreisen. Im Zuge des Vergabeverfahrens wird die Eignung der Bieter geprüft. Die Angebote werden anhand der vorgelegten Nachweise darauf geprüft, ob der Bieter die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt. Ferner werden auf Grundlage der vorgelegten Nachweise die ausreichend zur Verfügung stehenden technischen und wirtschaftlichen Mittel des Bieters geprüft.

Der Beschluss kommt nur zur Ausführung, wenn der Beschluss über die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen aufweist.

Sachverhalt / Begründung:

Gem. § 3 (1) des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) ist jede Kommune verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Allgemeingültig und gem. geltender Rechtsprechung schließt dieser Passus auch die sächliche Ausstattung, inkl. der Fahrzeuge mit ein.

Die an den Standorten Mülldorf und Menden stationierten Mannschafts-transportfahrzeuge stammen aus den Jahren 2007 (Menden) bzw. 2011 (Mülldorf) und haben die reguläre Vorhaltezeit von 10 Jahren bereits überschritten. Hierzu führt auch der Brandschutzbedarfsplan als Grundlage für die Ausnahmegenehmigung zur Nichtvorhaltung einer hauptamtlichen Wache am Beispiel Menden im Themenbereich 8, Abbildung 8.26 aus, dass das Fahrzeug zu ersetzen ist.

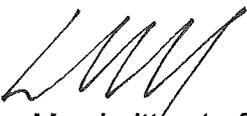
Mannschaftstransportfahrzeuge dienen nicht direkt der Brandbekämpfung oder der Technischen Hilfeleistung, sie sichern in ihrer Eigenschaft jedoch die Nachführung von Personal und Gerätschaften und sind somit ein unverzichtbarer Bestandteil.

Wie andere Feuerwehrfahrzeuge auch, unterliegen Mannschaftstransportfahrzeuge einem erhöhten Verschleiß (unabhängig von der Kilometerleistung), da diese im Einsatzfall anders bewegt werden als im konventionellen Straßenverkehr üblich. Mit zunehmendem Alter der Fahrzeuge steigt folglich die Reparaturanfälligkeit und die Ausfallgefahr. Vor diesem Hintergrund und der schon überschrittenen Regellaufzeit der Fahrzeuge erscheint die Einleitung des Beschaffungsverfahrens sachgerecht und sinnvoll, um die volle Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin aufrecht zu erhalten und langfristig zu sichern. Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, dass mit einer Lieferung der Fahrzeuge nicht vor dem dritten / vierten Quartal 2025 zu rechnen ist.

Der Haushalt 2024 sieht für die Neubeschaffungen der Fahrzeuge folgende Verpflichtungsermächtigungen vor:

- Inv. Nr.: 01-00035 (MTF Menden) in Höhe von 83.000,00 € brutto beim Produkt 02-05-01 (Brandschutz)
- Inv. Nr.: 01-00037 (MTF Mülldorf) in Höhe von 80.000,00 € brutto beim Produkt 02-05-01 (Brandschutz)

- Inv. Nr.: 01-F05 (Beladung beide Fahrzeuge) in Höhe von gesamt 12.000,00 € beim Produkt 02-05-01 (Brandschutz)



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 175.000,00 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan bei Produkt 02-05-01 Inv. Nr.: 01-00035 (MTF Menden) i. H. v. 83.000,00 €, Inv. Nr.: 01-00037 (MTF Mülldorf) i. H. v. 80.000,00 € und Inv. Nr.: 01-F05 (Beladung) i. H. v. 12.000,00 € als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 175.000,00 € veranschlagt; insgesamt sind 175.000,00 € bereit zu stellen. Davon entfallen 175.000,00 € als Verpflichtungsermächtigung auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 19.01.2024
Drucksache Nr.: 24/0026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Feuer- und Bevölkerungsschutzausschuss	11.04.2024	öffentlich / Vorberatung
Haupt- und Digitalisierungsausschuss	14.05.2024	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einleitung eines Vergabeverfahrens über den Abschluss eines 2-Jahres-Rahmenvertrags zur Lieferung von Feuerwehrdienstuniformen und persönlicher Schutzausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorlage Feuer- und Bevölkerungsschutzausschuss:

Der Feuer- und Bevölkerungsschutzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin spricht die Empfehlung an den Haupt- und Digitalisierungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin über die Einleitung eines Vergabeverfahrens zum Abschluss eines Rahmenvertrags zur Lieferung der im Betreff genannten Bekleidung aus.

Beschlussvorlage Haupt- und Digitalisierungsausschuss:

Der Haupt- und Digitalisierungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung eines Vergabeverfahrens im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages zur Lieferung von Feuerwehrdienstuniformen und persönlicher Schutzausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin mit einer Vertragsdauer von zwei Jahren für die Jahre 2025 und 2026.

Der Kostenrahmen beläuft sich für das Haushaltsjahr 2025 auf 135.000,00 € brutto (113.445,38 € netto) und für das Haushaltsjahr 2026 auf ebenfalls 135.000,00 € brutto (113.445,38 € netto), insgesamt auf 270.000 € brutto (226.890,76 € netto).

Die Auftragsvergabe erfolgt unmittelbar nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens und Wertung der eingegangenen Angebote an den wirtschaftlichsten Anbieter. Die Wertung der Angebote erfolgt ausschließlich nach dem angebotenen Preis. Im Zuge des Vergabeverfahrens wird die Eignung der Bieter geprüft. Die Angebote werden anhand der vorgelegten Nachweise darauf geprüft, ob der Bieter die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt. Ferner werden auf Grundlage der vorgelegten Nachweise die ausreichend zur Verfügung stehenden technischen und wirtschaftlichen Mittel des Bieters geprüft.

Sachverhalt / Begründung:

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin ist die Ausrüstung der Wehrleute mit geeigneter Schutzausrüstung unabdinglich. Um die Versorgung mit geeigneter Schutz-, Einsatz- und Dienstbekleidung bei der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin zu sichern, ist die Ausstattung der Einsatzkräfte über eine mehrjährige Liefervereinbarung (Rahmenvertrag) geplant. Der Zeitraum des Vertrages umfasst 2 Jahre / Kalenderjahre 2025 und 2026.

Die bestehende Preisvereinbarung des Rahmenvertrags mit der Fa. Peter Schmitt GmbH läuft bis zum 31.12.2024. Ein zeitnaher Neuabschluss wird angestrebt, um keine Versorgungslücken in der Ausstattung der Wehrleute entstehen zu lassen.

Zur Festlegung der benötigten Stückzahlen für den neuen Rahmenvertrag wurden die Durchschnittswerte der letzten 3 Jahre und die prognostizierten Bedarfe für die kommenden 2 Jahre zu Grunde gelegt. Zusätzlich wurde die im Jahr 2023 begonnene Umstellung auf sandfarbene Einsatzkleidung berücksichtigt. Nach einer, vom Gutachter des Brandschutzbedarfsplans empfohlenen (Themenbereich 8, ab Seite 119 des Brandschutzbedarfsplans) und anschließend durchgeführten Gefährdungsbeurteilung gem. Arbeitsschutzgesetz, weist die sandfarbene Einsatzkleidung bessere Schutzeigenschaften in verschiedensten Gesichtspunkten auf.

Abweichungen von den ermittelten Stückzahlen sind möglich, da diese - unter anderem - abhängig von der Anzahl an Neueintritten in die Feuerwehr, von unterjährlichen Größenänderungen bei den Mitgliedern, sowie von der Anzahl der ausgemusterten PSA aufgrund von Abnutzung sind.

Der Haushalt 2025 sieht unter der Inv. Nr.: 01 - F 02 (Uniformen und sonstige pers. Ausrüstungsgegenstände) beim Produkt 02-05-01 (Brandschutz) Haushaltsmittel in Höhe von 135.000,00 € brutto für die vorgenannten Anschaffungen vor. Für das Haushaltsjahr 2026 sind unter gleicher Investitionsnummer bei gleichem Produkt ebenfalls 135.000,00 € brutto vorgeplant.



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 135.000,00 € brutto im Jahr 2025 und 135.000,00 € brutto im Jahr 2026.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan bei Produkt 02.05.01, Inv.-Nr. 01-F 02 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 270.000,00 € veranschlagt; insgesamt sind 270.000,00 € bereit zu stellen. Davon entfallen 0,00 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

**Bericht über die Beschlussausführung
des Feuer- und Bevölkerungsschutzausschusses**

Sitzung vom 31.08.2023

Nicht öffentlicher Teil

In der Sitzung vom 31.08.2023 wurden keine Beschlüsse gefasst.